

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Antrag 13/2016 Projektierungskredit Bushof

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Projektierungskredits von 830'000 Franken für das Planerwahlverfahren und für die Erarbeitung der Planungs- und Kostengrundlage des Projekts "Bushof bestehend plus Guyer-Zeller-Strasse".

Begründung

Die GRPK beantragt aus ihrer finanziellen Sicht Zustimmung zum Antrag des Stadtrates. Der Antrag der Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG) zu planerischen Aspekten liegt noch nicht vor, ist jedoch ohnehin ein unabhängig zu fällender Entscheid.

Seit der Ablehnung des Gestaltungsplankredits vor bald zwei Jahren leidet der Ausdruck Bushof ein wenig an einem negativen Image. Ein deswegen irrationaler Entscheid wäre jedoch ganz verfehlt, das alte Projekt ist nicht das neue Projekt. Ein objektiver und sachlicher Entscheid zum *vorliegenden* Kredit erfordert freies Denken statt Vorurteile. Die Planungsrichtung der *neuen* Vorlage zum Projekt Bushof überzeugt.

Die früheren Einwendungen sind berücksichtigt, der Stadtrat hat – unter anderem mit dem runden Tisch im September 2015 – auch verschiedene konstruktive Meinungen bei Parteien, Parlament, umliegenden Gemeinden, VZO oder SBB abgeholt. Die aktuelle Variante mit dem bestehenden Bushof, bei welchem der Zugang für Behinderte verbessert wird, plus der zusätzlichen Haltekanten auf der Seite des SUVA-Gebäudes ist ein ganz anderes Projekt geworden. Es sei daran erinnert, dass mit der früheren Gestaltungsplanung der Bushof auf den P+R-Platz im Norden hätte verlegt werden sollen, das wäre etwas ganz anderes gewesen als jetzt. Die jetzige Projektierung beansprucht noch gut 40 % der Flächen, der Bau zusätzlicher oder die Erweiterung bestehender Personenunterführungen erübrigt sich und entsprechend sind die zu erwartenden Baukosten merklich tiefer. Zulasten der Stadt Wetzikon sollen nach heutigem Stand weniger als 3,9 Mio. Franken verbleiben, davon sind allerdings über 1,6 Mio. Franken zur Umsetzung des Behindertengesetzes sowieso geschuldet.

Es werden also gut 2,2 Mio. Franken bleiben für den Beitrag von Wetzikon an einen regionalen Bushof, der diesen Namen verdient, die erforderliche erhöhte Kapazität erreicht und den Benutzern eine verbesserte Dienstleistung bringt. Zu vielen Detailfragen wird der Baukredit Antworten liefern. Dieser Baukredit wird seinerseits dem Parlament unterbreitet werden und danach der Urnenabstimmung unterliegen, also wird er die dannzumal brennenden Fragen zufriedenstellend beantworten müssen, ansonsten wird er die doppelte Abstimmungshürde nicht schaffen. Um den nächsten Schritt dahin zu gehen, ist der vorliegende Projektierungskredit gutzuheissen, damit die, bisher logischerweise wenig vertiefte, Planung konkretisiert und ein Detailprojekt samt Kostenvoranschlag erarbeitet werden kann.

Wetzikon, 3. April 2017

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Urs Bürgin
Präsident

Martina Suter, lic. iur.
Juristische Mitarbeiterin Parlamentsdienste